



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Amt für Personal und Organisation POA
Service du personnel et d'organisation SPO

Joseph-Piller 13, 1700 Freiburg

T +41 26 305 32 52, F +41 26 305 32 49
www.fr.ch/poa

Unterstützungsbeitrag an die Personalverbände

—

Ablehnungs- oder Widerrufserklärung

Liebe Mitarbeiterin, lieber Mitarbeiter

Wir möchten Sie mit dieser Information nochmals auf die Rechtsgrundlagen des Unterstützungsbeitrags hinweisen und Ihnen die Möglichkeit geben, den Unterstützungsbeitrag abzulehnen oder Ihre Ablehnungserklärung zu widerrufen.

Rechtsgrundlagen (vollständige Erlasstexte auf der Website des POA: www.fr.ch/spo, Rechtsdienst, Dokumentation)

Art. 128a des Gesetzes vom 17. Oktober 2001 über das Staatspersonal (StPG)

Art. 128a Freiwilliger Unterstützungsbeitrag

¹ Die mit unbefristetem Vertrag angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entrichten einen freiwilligen jährlichen Unterstützungsbeitrag zugunsten des Dachverbands des Personals öffentlicher Dienste des Kantons Freiburg.

² Mit diesem Beitrag wird ein Teil der Verwaltungskosten des im Sinne von Artikel 128 als Sozialpartner anerkannten Dachverbands finanziert.

³ Der Beitrag wird automatisch vom Gehalt abgezogen. Das Einverständnis der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters wird vorausgesetzt, sofern diese oder dieser die Beitragszahlung nicht ausdrücklich ablehnt.

⁴ Die Beitragshöhe und die Zahlungsart sowie die Form der Ablehnungserklärung und die Frist für die Einreichung werden in den Ausführungsbestimmungen geregelt.

—

Verordnung vom 12. Dezember 2006 über den Unterstützungsbeitrag an die Personalverbände, SGF 122.70.18 (Auszüge)

Art. 4 Abs. 3

³ Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können jederzeit eine Ablehnungserklärung abgeben oder eine bestehende Ablehnungserklärung widerrufen. Die entsprechende Mitteilung muss schriftlich an die zuständige Lohnberechnungsstelle erfolgen. In diesem Fall wird der Beitrag ab dem auf die Ablehnungserklärung folgenden Monat nicht mehr erhoben beziehungsweise ab dem auf den Widerruf folgenden Monat erhoben.

Art. 6 Datenschutz

Die Ablehnungs- und Zustimmungserklärungen werden ausschliesslich von den für die Verwaltung der Gehälter des Staatspersonals zuständigen Personen bearbeitet. Zugriff auf die entsprechenden Daten haben nur die Personen, die aufgrund ihrer Funktion Zugriff auf die Lohnverwaltungssoftware haben.

Für die Ablehnungserklärung oder den Widerruf der Ablehnungserklärung füllen Sie das Formular auf der Rückseite aus und senden es mit Ihrer Unterschrift an die Lohnberechnungsstelle zurück, deren Adresse auf der Vorderseite Ihrer Gehaltsabrechnung steht.

Freundliche Grüsse

AMT FÜR PERSONAL UND ORGANISATION DES KANTONS FREIBURG

Unterstützungsbeitrag an die Personalverbände

Name :

Vorname :

Personalnummer (steht auf der Vorderseite Ihrer Gehaltsabrechnung) :

Zutreffendes bitte ankreuzen:

Ablehnungserklärung

Ich bestätige hiermit, Kenntnis von den rechtlichen Bestimmungen über den Unterstützungsbeitrag genommen zu haben. Ich erkläre ausdrücklich, dass ich die Bezahlung des Unterstützungsbeitrags ablehne, und bitte die Lohnberechnungsstelle, den Beitrag auf den auf das Zustellungsdatum dieser Erklärung folgenden Monat nicht mehr zu erheben.

Widerruf der Ablehnungserklärung

Ich bestätige hiermit, Kenntnis von den rechtlichen Bestimmungen über den Unterstützungsbeitrag genommen zu haben. Ich erkläre ausdrücklich, dass ich meine Weigerung, den Unterstützungsbeitrag zu bezahlen, widerrufe, und bitte die Lohnberechnungsstelle den Beitrag auf den auf das Zustellungsdatum dieser Erklärung folgenden Monat wieder zu erheben.

Ort und Datum: _____

Unterschrift: _____

Senden Sie dieses Formular per Post an Ihre Lohnberechnungsstelle zurück; die Zustellung auf einem anderen Weg wird nicht akzeptiert (Fax, E-Mail).